BEBAUNGSPLAN
DER STADT USINGEN
FUER DAS SONDERGEBIET
VERLAENGERTE MICHELBACHER S
IM STADTTEIL ESCHBACH

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG DER STADT USINGEN VON :

ARCHITEKTEN VFA + AIV
WOLFGANG G.HUMMEL + DIPL.ING.RAINHARD STICHERLING
639 USINGEN, WIRTHSTR.2 TEL.06081/2018

MICHELBACHER STRASSE

ES WIRD BESCHEINIGT,DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTUECKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UEBEREINSTIMMEN. DIE BESCHEINIGUNG BEZIEHT SICH NUR AUF DAS GEBIET INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUNGSPLANES

KATASTERAMT, USINGEN DEN 13. 3. 75

KATASTERAMT USINGEN

Im Auftrag

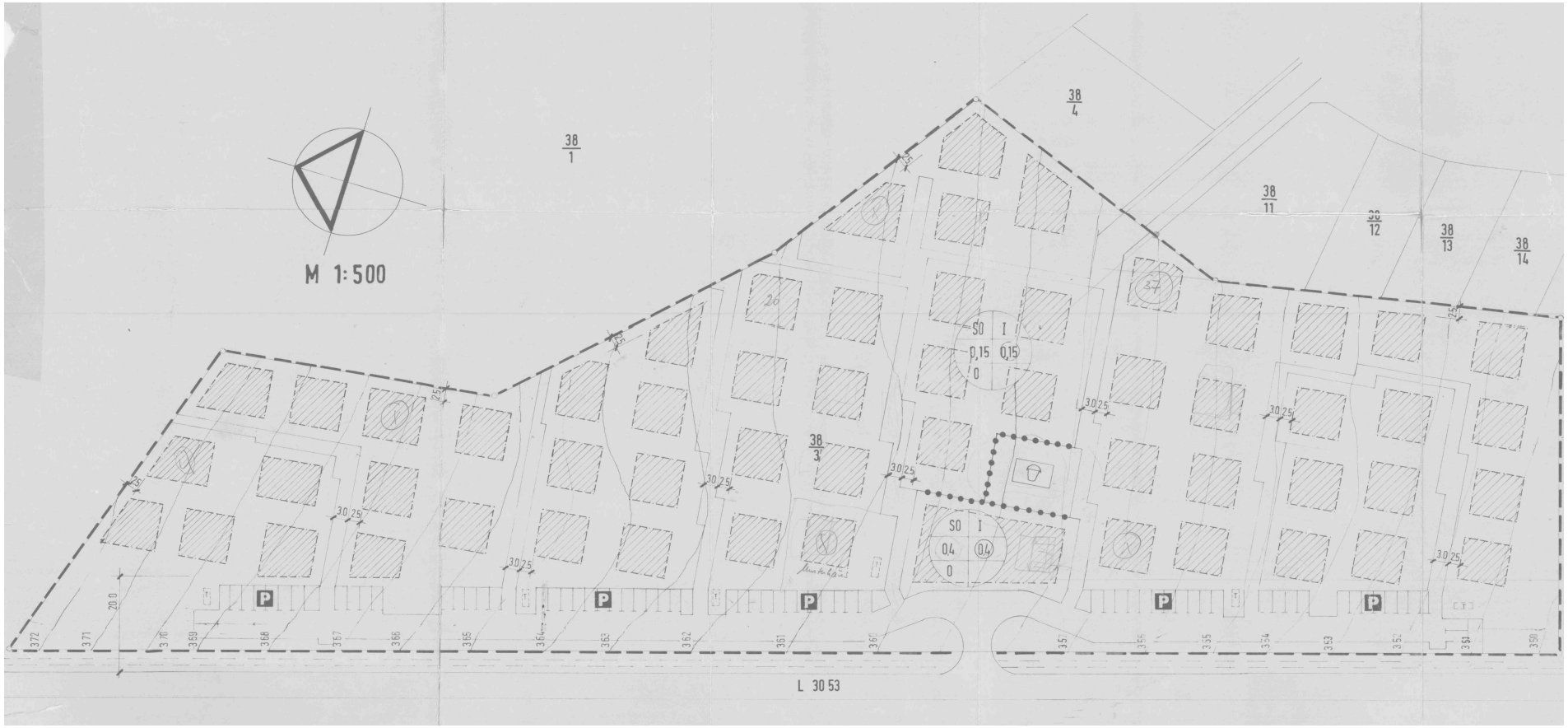
M 1:500
38/1
38/4
38/11
38/12
38/13
38/14
38/3
SO I
0,15 0,15
0
SO I
0,4 0,4
0
30,25
20,0
P
L 3053

LEGENDE

SPIELPLATZ

P — PKW-STELLPLAETZE

GRENZE DES RAEUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEB.PLANS

BAUGRENZE

3,0 — GEHWEGE / STRASSENFLAECHEN

360 — HOEHENLINIEN

BEBAUBARE FLAECHEN

SO — SONDERGEBIET

Z — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRZ 0,15 / GFZ (0,15) — GRUNDFLAECHENZAHL / GESCHOSSFLAECHENZAHL

O — OFFENE BAUWEISE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN PAR.9,ABS.1 BBAUG + BAU NVO

1.1 ART UND MAZS DER BAULICHEN NUTZUNG - PAR.1-21 BAU NVO

BAUGEBIET	Z	GRZ	GFZ
SONDERGEBIET SO	I	0,2	0,2
		0,4	0,4

SONDERGEBIET GEM. PAR.11 BAU NVO, ZULAESSIG SIND NUR 1-GESCHOSSIGE FERIENHAEUSER,DIE NICHT ALS DAUERWOHNSITZ GEEIGNET SIND, WIE FUER DAS GESAMTE GEBIET EINE 1-GESCH. GASTSTAETTE MIT VERKAUFSRAUM UND VERWALTUNG

1.2 BAUWEISE - PAR.9,ABS.1,NR. 1B BBAUG + PAR.22 BAU NVO - OFFEN

1.3 NEBENANLAGEN IM SINNE DES PAR. 14 BAU NVO, ABS. 1,
SIND NICHT ZULAESSIG

1.4 STELLPLAETZE FUER KRAFTFAHRZEUGE SIND NUR AUF DEN
HIERFUER FESTGESETZTEN FLAECHEN ZULAESSIG

1.5 ERHALTEN VON BAEUMEN UND STRAEUCHERN - PAR. 9, ABS. 16, BBAUG -
SOWEIT VORHANDENE BEPFLANZUNG VON BAULICHKEITEN NICHT BE-
RUEHRT WIRD, IST SIE ZU ERHALTEN WENN DIE BESCHAFFENHEIT DIES
RECHTFERTIGT

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
- PAR. 9, ABS. 2 BBAUG + PAR. 29, ABS. 4, HBO -

2.1 DACHFORM
ES IST NUR FLACHDACH ODER SATTELDACH MIT EINER NEIGUNG
BIS ZU 100 ALTER TEILUNG ZULAESSIG

2.2 GEBAEUDEHOEHEN
ZWISCHEN OK. GELAENDE UND TRAUFKANTE MAX. 3.50 m
GASTSTAETTE UND VERWALTUNG MAX. 4.50 m

2.3 EINFRIEDIGUNGEN
MAX. 0.50 m HOCH AUS HOLZ ODER BUSCHGRUPPEN

2.4 AEUSSERE GESTALTUNG
DIE ERRICHTUNG BEHELFSMAESSIGER BAUTEN IST NICHT ZULAESSIG.
SAEMTLICHE GEBAEUDE SIND ZUR INBETRIEBNAHME FERTIG
MIT HOLZ ZU VERKLEIDEN. OFFENLIEGENDE BRENNSTOFFLAGERBEHAELTER
DUERFEN NICHT MEHR ALS 0.80 m DAS UMGEBENDE GELAENDE UEBERRAGEN,
SIE SIND GEGEN EINSICHT MIT BUSCHWERK ABZUPFLANZEN.

3. UNVERBINDLICHE GESTALTUNGSVORSCHLAEGE
ES WIRD EMPFOHLEN DIE FERIENHAEUSER MIT HOLZ ZU VERSCHALEN
UND MIT ANSTRICHEN IN BRAUNEN FARBTOENEN ZU VERSEHEN.
EINE EINBINDUNG DER BAULICHEN ANLAGEN IN DAS VORHANDENE
LANDSCHAFTSBILD DES NATURPARKS SOLL ANGESTREBT WERDEN. ALS
GRUNDLAGE FUER DIE GESTALTUNG WIRD DER BEIGEFUEGTE
BEBAUUNGSVORSCHLAG EMPFOHLEN.

2.5 BODENFUNDE SIND DEM SAALBURGMUSEUM ZU MELDEN.

2.6 ES WIRD EMPFOHLEN EINE GEMEINSCHAFTSANTENNE FUER FUNK UND FERNSEHEN ZU ERRICHTEN.

2.7 ENTLANG DER L 3053 WIRD ENTSPRECHEND DER DIN 18005, SCHALLSCHUTZ IM STAEDTEBAU, EIN ERDWALL AUFGESCHUETTET

2.8 DIE RICHTLINIEN FUER TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE GEM.DVGW ARBEITBLATT W 101 SIND ZU BEACHTEN.

AM 7.5.1974
GEAENDERT AM: 17.5.1974, 2.5.10.1974, 28.11.1974

DER PLAN HAT OEFFENTLICH AUSGELEGEN VON 26.6.74 BIS 26.7.74

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 4.11.74

DER MAGISTRAT DER STADT USINGEN

.....
BUERGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt
mit den Auflagen
der Vfg. vom 14. MRZ. 1975
Az. V/3 -61 d 04/01
Darmstadt, den 14. MRZ. 1975
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 5. Mai 1975

BIS 13. Juni 1975 IM RATHAUS OEFFENTLICH AUSGELEGT

DIE AUSLEGUNG IST AM 2. Mai 75 ORTSUEBLICH DURCH Veröffentlichung im Usinger Anzeiger BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

DER MAGISTRAT DER STADT USINGEN

.....
BUERGERMEISTER